



Anlage 3-1 **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers  
oder Steuerberaters**

Die \_\_\_\_\_  
hat uns beauftragt, gemäß der Regelung unter § 6.2 des am \_\_\_\_\_  
vereinbarten Zeichennutzungsvertrages (RIGK-G-SYSTEM), die ordnungsgemäße Ermittlung  
und Entrichtung der Lizenzentgelte an die RIGK GmbH für den Abrechnungszeitraum  
vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu prüfen und zu bescheinigen.

Die Überprüfung der von dem Zeichennutzer erstellten Unterlagen fand in der Zeit  
vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in den Geschäftsräumen der  
Firma statt. Wir haben diese Prüfung im Hinblick auf die ordnungsgemäße Meldung der  
Schadstoffverpackungen nach Menge, Materialart und Gewicht, die Vollständigkeit der gemelde-  
ten, lizenzpflichtigen Schadstoffverpackungen und die Abstimmung der Vorausmeldung mit der  
Jahresabschlussmeldung mit Zahlungsabwicklung durchgeführt.

Wir bescheinigen für die Firma: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

mit der Vertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

gegenüber ihrem Vertragspartner, der

RIGK GmbH  
Postfach 4969  
65039 Wiesbaden,

dass sich aufgrund unserer Prüfung und den uns erteilten Auskünften keine wesentlichen  
Beanstandungen/die folgenden Einwendungen ergeben haben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unter Berücksichtigung der Anlage 3-2 „Richtlinien zur Durchführung der Prüfung“ hat unsere  
Prüfung ergeben, dass im Abrechnungszeitraum die in der Anlage 2-1 des Zeichennutzungs-  
vertrages (Abschlussmeldung) angegebenen lizenzierten Schadstoffverpackungen mit einer  
Gesamtmenge von \_\_\_\_\_ t auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abgesetzt  
wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/Unterschrift